

Einlauf und Zuweisung

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Schriftliche Anfragen: 13234/J bis 13406/J

Schriftliche Anfragen an den Präsidenten des Nationalrates:

62/JPR

B. Zuweisungen in dieser Sitzung:

zur Vorberatung:

Gesundheitsausschuss:

Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz 2021 geändert wird (1899 d.B.)

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Es ist vorgeschlagen, die Debatten über die Punkte 12 und 13 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Redezeitbeschränkung

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zwischen den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wurde Konsens über die Dauer der Debatten erzielt. Demgemäß

wurde eine Tagesblockzeit von 9,5 „Wiener Stunden“ vereinbart. So ergeben sich folgende Redezeiten: ÖVP 185, SPÖ 128, FPÖ 105, Grüne 95 sowie NEOS 76 Minuten.

Gemäß § 57 Abs. 7 der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit für die gesamte Tagesordnung von den Abgeordneten, die keinem Klub angehören, 38 Minuten. Deren Debattenredezeit wird auf 5 Minuten beschränkt.

Ich darf gleich darüber **abstimmen** lassen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig**. Ich danke herzlich.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.